

Migrieren, flüchten

Information Flucht und Migration

VERFOLGUNG

Verfolgung bedeutet, dass Menschen in Gefahr sind, weil sie z. B. eine andere politische Meinung oder Religion haben. Diese Bedrohung ist so schwerwiegend, dass die Person nicht sicher in ihrem Land leben kann. Deshalb gibt es internationale Abkommen wie die Genfer Flüchtlingskonvention, die sicherstellen sollen, dass Menschen, die vor Verfolgung fliehen müssen, in anderen Ländern Schutz finden können.

MIGRATION

Migration ist in der Regel freiwillig. Der wesentliche Unterschied von Flüchtlingen und Migrant*innen besteht darin, dass Migrant*innen in ihrem Herkunftsland nicht verfolgt werden und sie jederzeit dorthin zurückkehren können.

Migrant*innen verlassen ihre Heimat in den meisten Fällen, um ihre persönlichen Lebensbedingungen zu verbessern, um zu arbeiten oder aus familiären Gründen. Manche Migrant*innen wandern aufgrund von extremer Armut und Not aus – diese Menschen sind aber nach den Gesetzen keine Flüchtlinge. Aktuell stammt die größte Gruppe der Migrant*innen in Österreich aus dem europäischen Raum (vor allem aus Deutschland).

FLUCHT

Flucht ist nicht freiwillig. Flüchtlinge verlassen ihr Zuhause, um sich vor Verfolgung und Menschenrechtsverletzungen in Sicherheit zu bringen. Das wichtigste internationale Dokument für den Flüchtlingsschutz ist die Genfer Flüchtlingskonvention. In Artikel 1 der Genfer Flüchtlingskonvention ist festgelegt, wer als Flüchtling anerkannt werden kann. Demnach ist ein Flüchtling eine Person, die sich außerhalb ihres Heimatlandes befindet und wegen ihrer Rasse*, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung eine wohlbegründete Furcht vor Verfolgung hat.

In Österreich ist im Asylgesetz geregelt, wer Asyl bekommt und somit als Flüchtling in Österreich bleiben darf. Im Asylverfahren wird streng geprüft, ob eine Person in ihrem Heimatland verfolgt wird oder Verfolgung fürchtet und Schutz in Österreich braucht.

ES GIBT NOCH WEITERE SCHUTZFORMEN IN ÖSTERREICH:

Der vorübergehende Schutz ist eine besondere EU-Regelung, die in Ausnahmesituationen aktiviert werden kann, um schnell vielen Menschen zu helfen. Ein Beispiel dafür ist der Angriffskrieg gegen die Ukraine. Als der Krieg in der gesamten Ukraine begann, sind Millionen Menschen geflüchtet und haben Schutz in anderen Ländern gesucht. Durch den vorübergehenden Schutz konnten sie sofort Schutz erhalten, ohne ein Asylverfahren zu durchlaufen.

Subsidiärer Schutz wird Personen gewährt, die zwar nicht die Kriterien der Genfer Flüchtlingskonvention erfüllen, aber ähnlich wie Flüchtlinge in ihrem Herkunftsland ernsthafte Gefahren wie Gewalt oder unmenschliche Behandlung fürchten müssen. Auch diese Entscheidung fällt während des Asylverfahrens.

Österreich und andere Länder sind durch internationale Abkommen verpflichtet, Flüchtlingen Schutz vor Verfolgung zu gewähren. Ob und wie viele Migrant*innen einwandern dürfen, können die einzelnen Staaten frei entscheiden.

* Der Begriff „Rasse“ ist nicht mehr zeitgemäß. Heute würde man eher von ethnischer Zugehörigkeit sprechen.

Migrieren, flüchten

Information Flucht und Migration

FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG

Viele Familien werden durch Krieg oder auf der Flucht auseinandergerissen, manche müssen die harte Entscheidung treffen, sich zu trennen. Familienzusammenführung ist häufig die einzige Möglichkeit für Familien, wieder zusammenzufinden. Eine Familienzusammenführung bedeutet gleichzeitig auch Sicherheit, weil Familienmitglieder legal einreisen dürfen und sich nicht Schlepper*innen anvertrauen müssen.

Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte können im Zuge einer Familienzusammenführung enge Familienangehörige nachholen. Erwachsene können ihre Ehefrau oder ihren Ehemann und ihre Kinder unter 18 Jahren nachholen. Kinder und Jugendliche können ihre Eltern und minderjährigen Geschwister nachholen. Dafür müssen jedoch bestimmte Voraussetzungen erfüllt und Fristen eingehalten werden. Auch Migrant*innen können unter bestimmten Voraussetzungen ihre Familienangehörigen nachholen.

SCHLEPPER*INNEN

Menschen, die in ihrer Heimat verfolgt werden, weil sie zum Beispiel das dortige Regime kritisiert haben, müssen das Land oft unbemerkt von den Behörden verlassen. Vielen Flüchtlingen ist es auch nicht möglich, gültige Reisedokumente zu bekommen, um auf „legalem“ Weg in ein sicheres Land zu gelangen. Trotz der meist hohen Kosten vertrauen sie sich deshalb sogenannten Schlepper*innen an, die sie über die Grenzen schmuggeln.

In vielen Fällen nutzen Schlepper*innen jedoch die Abhängigkeit der Menschen aus und misshandeln oder missbrauchen sie. Trotzdem ist die Verzweiflung vieler Menschen so groß, dass sie gefährliche Fluchtrouten und die hilflose Abhängigkeit von Schlepper*innen in Kauf nehmen.